

Die Woche

Erstausgabe: Freitag.
 Preis: Die gewöhnliche Ausgabe 20 Pfennig.
 Im Abonnement aber bei Wiederholung entprechend billiger.
 Inhalt der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement
 Preis: jährlich 1. — Mark
 bei jedem Postamt und in
 der Expedition.
 Einzelnverkauf in der
 Expedition zu 20 Pfennig.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin NO. 55,
 Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstr. 221/23. — Fernruf: Post Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktionen und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Gebührendungen an B. Jocke, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 27/28.

Am a. Donau, den 13. Juli 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: Deutschlands Finanzkraft. — Die Rechtsgrundlagen der Kriegswirtschaft unserer Heeresverwaltung. — Unsere Beitragsverhöhung. — Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung A.-G. — Chronik. — Der Arbeitsmarkt im Mai 1917. — Feuilleton: Lösung. — O a b e r l ä n d i s c h e r H i l f s d i e n s t: Bekanntmachung über Angestelltenversicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten. — R u n d s c h a u: Aus der Zentralratsitzung. — Rudolf Klein. — Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. — Katechismus der Deutschen Arbeiterbewegung Oesterreichs. — A u s d e n O r t s v e r e i n e n: Berlin VII. Dutsburg. — A u s d e r R e c h t s p r e c h u n g: Der Lohnanspruch des verunglückten Arbeiters. — Literarisches. — Amtliche Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Bei der starken Finanzkraft unseres Volkes ist es nicht erstaunlich, daß unsere Kriegsanleihen einen so großen Erfolg hatten. Es ist auch nur natürlich, daß sie alle in verhältnismäßig kurzer Zeit bar eingezahlt wurden. Als ein besonders gutes Zeichen unserer Finanzkraft muß es gedeutet werden, daß die Kriegsdarlehen so wenig benutzt werden. So wurde ihnen bei den 47 Milliarden der ersten 5 Kriegsanleihen nur 2,2%, also noch nicht eine Milliarde entlehnt.

Von der Höhe des Einkommens, so soll es wenigstens sein, hängen die Steuern der Bürger ab. Diese wieder richten sich zum großen Teil nach den Staatsschulden. Diese betragen vor dem Kriege auf 21,094 Milliarden Mk.; dagegen schuldete England 14,488 u. Frankreich 26,311 Milliarden Mk. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen bei uns 312,5 Mk., bei den Engländern 313,4 Mk. und bei den Franzosen 664,4 Mk. Wir standen also, besonders im Vergleich zu Frankreich, immer noch günstig da. Wie hoch sich die zukünftige Schuldenlast der kriegführenden Länder belaufen wird, läßt sich jetzt natürlich auch nicht annähernd bestimmen, da dafür die Länge und der Ausgang des Krieges von entscheidender Bedeutung sind. Jedenfalls werden sich in Zukunft auch die Steuern ändern. Vor dem Kriege betrug die gesamte Steuerlast bei uns 4,08, in England 4,7 und in Frankreich 3,8 Milliarden Mark, auf den Kopf der Bevölkerung kamen davon bei uns 62,75 Mk., in England 106,07 Mk. und in Frankreich 96,09 Mk.

Es ist bemerkenswert für Deutschlands Finanzkraft, daß sich sein Volkvermögen bedeutend schneller vermehrt hat als das seiner Nachbarländer, zum andern aber auch, daß es günstiger angelegt ist. Denn bei uns wirkt es im eigenen Lande. Bei England dagegen ist es zum großen Teil in seinen Kolonien und ins Ausland geflossen, während Frankreich mit seinem Kapital zum großen Teil seine politischen Pläne in Rußland zu verwirklichen suchte.

Der Krieg hat jedenfalls erwiesen, daß unser finanzielles Leben stark pulsiert und sich in gesunden Bahnen bewegt. Am mangelnden Gelde wird es nicht liegen, daß der Krieg nicht zum guten Ende geführt werden könnte. Es ist aber auch ein guter Schritt, der getan wird, wenn schon während des Krieges nicht nur die Kriegsanleihen ausgebaut, sondern diese durch besondere Steuern auch zum Teil verzinst werden. Es spricht für die Kraft unseres wirtschaftlichen Lebens, wenn die Kriegsteuern aus dem Jahre 1916 ertragen wurden, ohne empfindliche Störungen hervorzurufen, und es ist anzunehmen, daß sich eine gleich günstige Wirkung auch von den neuen Steuern des Jahres 1917 ausagen lassen wird.

Deutschlands Finanzkraft.

Von P. H o c h e-Berlin.

Während unsern Gegnern die Hilfsquellen der ganzen Welt offenstehen, sind wir fast in jeder Beziehung abhängig auf uns selber angewiesen. Welch ein Glück daher, daß wir so stark dastehen! Wir sind dabei sicher von unsern Feinden nicht wenig verkannt worden. Denn auf allerlei irrtümliche Annahmen setzten und setzen sie noch ihre Hoffnungen auf Sieg. So glaubten sie, es müsse uns an Rohstoffen, an Menschen und nicht zuletzt und am wenigsten am Gelde fehlen. Die „letzte Milliarde“ sollte ja den siegreichen Ausgang bedingen. Vielleicht schummert auch jetzt noch die Hoffnung bei unsern Gegnern, daß es mit den beiden ersten Dingen bei uns endlich bedenklich hapern müßte, aber längst haben sie wohl eingesehen, daß uns das Geld zur Fortsetzung des Krieges wirklich nicht fehlen kann. Im Gegenteil, unsere Feinde müssen Deutschlands Reichtum sehr hoch einschätzen, wenn man die wahrnehmbaren Zahlen der Kriegsenfchädigung bedenkt, die wir sehr wohl imstande sein sollen, aufzubringen.

Gewiß, unserer Finanzkraft dürfen wir uns mit allem Recht erfreuen. Deutschland ist ein von der Natur reich gesegnetes Land, und das rührige deutsche Volk hat es in jahrelanger Arbeit verstanden, die vorhandenen Schätze zu heben und zu verwerten. So wuchs natürlich sein Wohlstand von Jahr zu Jahr. Es wäre ungemein interessant, genau zu wissen, wieviel unser Volkvermögen eigentlich beträgt, allein das läßt sich wie etwa bei einem einzelnen Menschen, nicht auf Heller und Pfennig feststellen, wir sind vielmehr auf wissenschaftliche möglichst gewissenhafte Schätzungen angewiesen. Dabei kam im Jahre 1895 der bekannte Nationalökonom Gustav Schmoller zu einem Ergebnis von 200 Milliarden Mark. Heute dagegen wird von der Statistik bereits die Summe von 375 Milliarden genannt. Wenn auch alle schaffenden Stände zu dieser großen Steigerung beitragen, so dürfte der Hauptzuwachs doch der zu großen Blüte sich entwickelnden Industrie zufallen. (Die Zahlen entstammen der „deutschen Kriegswirtschaftswoche“.) Mit der letzten Ziffer haben wir auch England mit 345 und Frankreich mit 245 Milliarden Mark übertroffen. Allerdings ist zu beachten, daß sich bei uns eine größere Bevölkerungsziffer zu teilen hat als in jenen beiden als reich bekannten Ländern.

Nach dem Volkvermögen richtet sich zum großen Teil das Jahreseinkommen. Auch hierbei kann natürlich nur mit schätzungsweise Ziffern aufgewartet werden. Man schätzt unser gesamtes Volkseinkommen auf 40 Milliarden Mark, eine Zahl, zu der auch unser jetziger Staatssekretär Helfferich kommt. Wie sehr in den letzten Jahren unser Einkommen gestiegen war, geht deutlich aus den Steuererlösen hervor. Im Jahre 1896 hatten z. B. auf 1000 Personen je 672 ein Einkommen bis zu 900 Mk., während 1914 diese Ziffer schon auf 367 gefallen war. Diejenigen dagegen, die ein Einkommen von 900 bis 3000 Mk. hatten, stiegen im selben Zeitraum von 292 auf 564 pro Tausend, und die mit einem Einkommen von 3000 bis 9500 Mk. von 30 auf 58 pro Tausend.

Ein sicherer Schluß auf Vermögen und Einkommen lassen auch die Summen Geldes zu, die in den großen finanziellen Sammelwerken, in den Sparkassen und Banken aufgespeichert sind. Im ganzen lagerten im Jahre 1914 in den Sparkassen 20,5 Milliarden Mark. Wie die erparten Summen, so ist auch die Zahl der Sparrer gestiegen. Während im Jahre 1904 bereits 29 Prozent der Bevölkerung Spareinlagen besaß, stieg die Zahl der Sparrer bis 1914 auf 36%. Auch in dem erparten Vermögen übertreffen wir England und Frankreich. So kamen an Sparkassengeldern auf den Kopf der Bevölkerung bei uns 272 Mk., in Frankreich 113 und in England 103 Mk. Auch die Depositionskassen der Banken weisen ein gleich erfreuliches Bild auf; sie sind ja doch eigentlich auch Sparkassen. Endlich sind noch die Fonds der Versicherungsgesellschaften zu erwähnen. Es ist bemerkenswert, daß ihre Beträge sich in einigen Jahren von 2 auf 6 Milliarden erhöht haben.

dem Aufsichtsrat dar, in dem der Kommissar des Kriegsministeriums und je nachdem auch der Kommissar des Reichsmarineamts, des Reichsamts des Innern, des Handelsministeriums usw. ein Veto haben. Neben diesen Bewirtschaftungsgesellschaften stehen bisweilen noch zu ihrer Unterstützung Aktiengesellschaften mit rein oder doch mehr technischen Zwecken, z. B. neben der Kriegsmetall-A.-G. die Metallreuehandlungsgesellschaft, neben der Kriegsleder-A.-G. die Rohhaut-A.-G., für Lagerung, Sichtung und Prüfung der Rohstoffe. Vielfach ist die besonders wichtige Funktion der eigentlichen Verteilung und Bewirtschaftung von bewirtschaftenden Aktiengesellschaften losgetrennt und einem besonderen, rein staatlichen Organ übergeben worden; so erfolgt die Verteilung der Metalle durch das staatliche Zuweisungsamt, welches lediglich aus den Vertretern der einzelnen amtlichen Beschaffungsstellen kollegial zusammengesetzt ist, dem aber ein Kaufmann vorsieht. Die als Gesellschaft m. b. H. gestalteten Gesellschaften sind ebenso organisiert, doch haben hier — da das Gesetz bei der G. m. b. H. die Einrichtung des Aufsichtsrates vollkommen frei läßt — die Kommissare geradezu Sitz und Stimme im Aufsichtsrat und sind nicht auf ein bloßes Veto beschränkt. Weiterhin ist man bei der Organisation der sog. Abrechnungsstellen zur Verwendung der Gesellschaftsform des V. G. B. übergegangen; hier ist in Anlehnung an eine Großbank, welche die Finanzierung übernimmt und als Vermögensrechtssubjekt der ganzen Gehahrung auftritt, Mitwirkung der staatlichen Kommissare die Rohstoffverteilung, ein Kollegium von Industrievertretern gebildet, welche unter Aufsicht des Wirtschaftsplanes, Bearbeitung der Bestandsaufhebungen usw. vornehmen. Das ganze beruht auf einem Vertrag zwischen Kriegsministerium, Bank und dem betreffenden Unternehmerverband, die dadurch zueinander in ein Gesellschaftsverhältnis treten; die Bank hat den Beschlüssen des Kollegiums nachzukommen. Im Gegensatz zu allen diesen auf Gesellschaftsrecht aufgebauten Organisationen stehen schließlich reine Selbstverwaltungskörper, die Kriegsaussschüsse, bei denen ein Kollegium aus Vertrauensmännern der Industriellen gebildet ist, welches unter Mitwirkung staatlicher Kommissare die Angelegenheit des Rohstoffzweiges leitet. Tatsächlich erfolgt die Leitung selbständig, formell macht der Ausschuss nur Vorschläge, die Entscheidung steht dem Kriegsminister zu. Hier wirtschaftet als Rechtssubjekt das Reich selbst, beraten durch einen Sachverständigen-Ausschuß von Interessenten-Vertretern. Vorbildlich hierfür war der Kriegsaussschuß der deutschen Baumwollindustrie, gegründet am 1. Juli 1915; in diesem sind außer der gesamten Baumwoll-, Web-, Wirk- und Strick-Industrie auch die freien, die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vertreten.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle das komplizierte System von Rechtsregeln und Verwaltungsvorschriften zu schildern, nach dem dieser ganze Organismus funktioniert, insbesondere verbietet der Raum darzustellen, wie durch Medescheine, Statistik, Katastrierung der Betriebe, Belegscheine, durch ein höchst sinnenreich durchgeführtes Verfahren der Buchhaltungssektion mit ihrer Devisen-Ausgleichs-, Zoll- und Prüfungssstelle usw. und durch sonstige Anordnungen, die gerechte Verteilung der Rohstoffe an diejenigen Firmen durchgeführt wird, welche staatliche Aufträge erhalten haben, und wie die sog. Freigabe der übrigbleibenden Rohstoffmengen an die Zivilbevölkerung durchgeführt wird. Es ist ein eigentümliches Gemisch von handelsrechtlichen und öffentlich rechtlichen Normen, das hier besteht, und bei dem in interessanter Weise die teilweise Verdrängung der sog. kameralistischen Buchführung durch die kaufmännische Buchführung und im Zusammenhang damit, das Vordringen kaufmännischer Erwägungen in der Verwaltung als treibende Entwicklungskraft sich bewährt hat. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch die ganze Organisation auch die Tätigkeit und die ev. Stilllegung der einzelnen Unternehmungen bestimmt wird.

4. Zum Schluß sei hier nur noch darauf hingewiesen, daß das dritte große Eingriffsfeld des Staates in die Privatwirtschaft im Hilfsdienstgebiet liegt. Hier ist die Arbeit verstaatlicht, wie auf den beiden in Vorstehendem kurz geschilderten Gebieten das Eigentum und die Unternehmerkraft sozialisiert ist. Gerade weil man den Hilfsdienst in das System der Rohstoffbeschaffung und der Unternehmerrassoziation einfügen konnte, ist es unter verständnisvoller Mitwirkung der Gewerkschaften gelungen, die Arbeiterschaft mit Vermeidung jedes starren Zwanges zu freier Mitarbeit an dem großen vaterländischen Wirtschaftswerte heranzuziehen. Im ganzen zeigt überhaupt die Entwicklung der Einrichtungen, daß man mit wachsender Erfahrung in steigendem Maße an Stelle des rein öffentlich-rechtlichen Zwanges, der Strafen, der Beschlagnahmen und behördlichen Anordnungen, die Wirtschaftsgewehrung auf der freien Organisation der Beteiligten unter Verwertung der privatrechtlichen, insbesondere der handels- und gewerberechtlichen Normen aufbauen konnte. Wenn auch letzten Endes dahinter die staatliche Zwangsmöglichkeit steht und das öffentliche Recht immer wieder in das Privatrecht einschneidet, so hat sich doch das freie Wollen der wirtschaftlichen Kräfte in

Die Rechtsgrundlagen der Kriegswirtschaft unserer Heeresverwaltung.

Von Geh. Justizrat Prof. Dr. C. H e y m a n n,
 Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Kriegsministeriums.
 (Schluß)

3. Da die sogenannten Rohstoffe nicht vom Reiche selbst an die einzelnen Betriebe, welche sie verarbeiten, herangeführt werden können, und auch die Durchführung der Verteilung besser den Interessenten verbleibt, sind in Unterordnung unter das Kriegsamt Organisationen der Industrie geschaffen worden, an welche die Güter in der Regel zunächst gelangen und welche sie dann weiter verteilen und bewirtschaften. Man nennt diese Organisationen zusammenschließend, wenn auch juristisch ungenau, Kriegsgesellschaften, ungenau, weil nicht alle unter den Gesellschaftsbegriff fallen, denn nur zum Teil sind sie in die Form der Aktiengesellschaft oder der Gesellschaft m. b. H. gekleidet, zum Teil sind sie reine Selbstverwaltungskörper. Besondere Rechtsvorschriften des Kriegesrechtes bestehen für diese Organisationen nicht. Vielmehr sind sie unter Verwendung der allgemeinen zur Verfügung stehenden Rechtsformen gebildet. Die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. sind sogenannte gemischte Gesellschaften, d. h. privatrechtliche, handelsrechtliche Korporationen, an denen der Staat organisch beteiligt ist, eine Gestaltung, welche schon im Frieden vielfach z. B. für Gasanstalten, Elektrizitätswerke (namentlich unter Beteiligung der Kommunen) verwendet worden ist, und die besonders auch in der Organisation unseres Kalibergbaues in manchen Richtungen ein interessantes Vorbild gehabt haben, wie denn alle diese Kriegsgesellschaften in ihrer ganzen Struktur sich als staatlich geleitete Syndikate oder Kartelle darstellen. Wie die Beschlagnahme zur Sozialisierung des Eigentums, so hat die Organisation der Kriegsgesellschaften zur Sozialisierung der Unternehmerrverbände geführt. Die hieher gehörigen Aktiengesellschaften (z. B. Kriegswollbedarf-A.-G., die Kammwoll-A.-G., sowie in ihrer ursprünglichen Gestalt die Kriegsmetall-A.-G., die Kriegsleder-A.-G.) stellen die Vereinigung der großen Unternehmer der Branche zu einem gemeinsamen Unternehmen mit vinkulierten Aktien und verwalteten-

privatrechtlicher Form, für das die Staatsorganisation nur den Rahmen abgibt, in großem Umfang erhalten lassen. Die dafür geschaffenen Rechtsformen, welche im einzelnen nicht geschildert werden sollen, werden nicht nur im Völkerring als glänzende deutsche Weisheit sich bewähren, sondern müssen nach alter geschichtlicher Erfahrung auch im künftigen Frieden Spuren in unserer Rechtsordnung zurücklassen, die im Wandel der Zeiten nicht untergehen können.

Unsere Beitragserhöhung.

Auf Beschluß unseres Hauptvorstandes soll durch Abstimmung im August d. Js. festgestellt werden, ob unsere Kollegen den weitanschauenden Gedanken zur Ansammlung und Stärkung unseres Kriegsfonds beizutreten haben. Unsere Beiträge dienen doch hauptsächlich als Unterstützung bei den Kämpfen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen. Und daß es zu solchen Kämpfen nach diesem Völkerring kommen wird, muß jeder begreifen, wer auch nur etwas nachdenkt. Sind doch heute schon Ausdrücke von Arbeitgebern wie: „Glauben Sie ja nicht, daß nach dem Frieden die Zulage noch gezahlt wird.“ oder: „Wenn doch nur dieser Krieg zu Ende wäre und damit eure Zulage!“ usw. Unsere Arbeitgeber denken nun einmal noch nicht so logisch, daß ihnen der Gedanke kommt, daß ihre Geheulen mit ihrer Familie auskömmlich leben müssen, um mit Freuden an ihre Arbeit zu gehen. Und dieses wird sich nach dem Kriege ja recht bemerkbar machen bei der Höhe der Preise für unseren Lebensbedarf. Es hört sich wie aus dem Märchen aus Tausend und eine Nacht an, wenn der tariflich mit großer Mühe erreichte Stundenlohn für uns in Groß-Berlin 90 Pfennig beträgt, (der höchste in ganz Deutschland) dagegen für Maschinenbauer Durchschnittslohn von 1,44, höchste Stundenlohn von 2,75 und mehr bezahlt werden. Womit diese Lohnunterschiede begründet werden könnten werden sich manche Kollegen mit mir den Kopf zerbrechen. Wenn unsere Arbeitgeber nur einen kleinen Funken von sozialem Empfinden hätten, so müßten sie versuchen, unsere Löhne annähernd mit denen der Metallarbeiter übereinstimmend zu regeln. Nach meiner Ansicht würde dieses nur möglich sein, wenn sich die Arbeitgeber in ihren Preisofferten für zu liefernde Arbeit so einig wären wie im Kampfe gegen ihre Arbeiter, wenn diese eine Lohnaufbesserung verlangen. Daß dieses nach dem Kriege sich ändern wird, bezweifeln wir wohl alle. Auch wird eine Stockung eintreten, durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedensarbeit, durch Beschaffung von Material, Arbeits-Aufträgen usw. Auch die Entlassung unserer Kollegen aus dem Heeresdienst bringt Gesfahren der Lohndrückerien. Und nicht zuletzt die arbeitswilligen Ausländer werden uns viel zu schaffen machen, wovon wir am Orte schon heute Begriffe bekommen. Nach allen diesen angeführten Momenten wird und muß es eine Pflicht unsererseits sein, unsere Kasse zu stärken, um bei einem Lohnkampfe gerüstet zu sein. Auch unsere aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen in erhöhtem Maße unterstützen zu können um sie vor jeder Not zu bewahren, muß unsere heiligste Pflicht sein. Und wenn kommt die Unterstützung hauptsächlich zugute? Doch nur unseren älteren Kollegen. Denn sie werden die ersten sein, welche, sobald jüngere Arbeitskräfte vorhanden sind, arbeitslos werden. Wir wissen doch, daß vor dem Kriege Kollegen über 40 Jahre überhaupt nicht mehr eingestellt wurden, und wer in einem kleinen Betrieb eingestellt werden wollte und auch nur einige graue Haare mitbrachte, wurde mit Widerwillen eingeweiht. Deshalb sollten besonders alle älteren Kollegen für die Beitragserhöhung stimmen. Ich glaube doch bestimmt, daß es überall so wie hier ist, daß alle älteren Kollegen voll beschäftigt sind und diesen heute kaum in Betracht kommenden Mehrbeitrag kaum empfinden werden. Daß auch unsere Unterstützungen, der Zeit entsprechend erhöht werden müssen, bedarf gar keiner Frage, ob dieses aber nach Wunsch, mit dem Mehr von 10 Pfennig möglich sein wird, ist fraglich. Daß unsere Kasse gut, ja sehr gut steht, beweist unser letzter Monatsabschluss. Sie doch schon das Mandat der Mehrausgabe durch die Arbeitslosigkeit 1914/15 längst ausgeglichen und der Vermögensbestand von 1914 bedeutend überholt. Nach allen diesen angeführten Gedanken hoffe ich bestimmt, daß alle Kollegen und besonders die älteren, fest wie ein Mann, bei der Abstimmung ihren Stimmzettel mit dem Vermerk „ja“ abgeben, da-

mit der Gewerkschaft der Holzarbeiter wieder einmal mit Recht behaupten kann, daß er der erste war, welcher die Zeit erfaßt und bahnbrechend vorgegangen ist. Andere werden und müssen folgen. Carl Ruppel, Berlin.

Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung A.-G.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Graf von Posadowsky-Wehner fand am 27. Juni in Berlin die 4. ordentliche Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung A.-G. statt. Die Aktionäre und die Mitglieder des Verwaltungsrats waren in städtischer Anzahl zu derselben erschienen.

Der erstattete Geschäftsbericht konstatiert eine dauernd günstige Entwicklung unserer Volksversicherung. Die Zahl der Versicherten hat sich auch im dritten Kriegsjahr wesentlich erhöht. Ueber 150 000 Personen stehen heute in irgendeinem Versicherungsverhältnis zur Deutschen Volksversicherung. Diesem Resultat ist gegenüberzustellen, daß der Versicherungsbestand 1913 erst 10 083 betrug. Im Jahre 1916 schlossen sich acht bisher selbständige Versicherungsunternehmen korporativ dem gemeinnützigen Unternehmen an. Auch im Jahre 1917 bewegt sich der Neuzugang an Einzelversicherungsanträgen in aufsteigender Linie. Diese Tatsachen erhärten am augenscheinlichsten die gesunde Grundlage des Unternehmens. Die Deutsche Volksversicherung zählt infolge dieser günstigen Entwicklung zu den Versicherungen, die in den Kriegsjahren dauernd einen Neuzuwachs aufweisen.

Diese erfreulichen Fortschritte wurden erreicht durch die dankenswerte Mitarbeit der der Deutschen Volksversicherung angehörenden Vertragsorganisationen. Einzelne von ihnen haben sich durch ihre Mitarbeit besonders verdient gemacht, und steht zu hoffen, daß diese lobenden Beispiele aller Vertragsorganisationen zur Nachahmung anfeuern. Auch die Gründergesellschaften haben die Deutsche Volksversicherung durch ihren Einfluß und durch Zuführung von Versicherungen gestärkt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Stornofaß (Police), die infolge der Nichtweiterzahlung der Versicherungsbeiträge in Verzug geraten) sich im Geschäftsjahr weiter wesentlich gebessert hat. Dies ist ein deutlicher Beweis für die innere Güte der Versicherungsabschlüsse.

Die Deutsche Kriegsversicherung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sich ebenfalls günstig weiterentwickelt. Die Zahl der

versicherten Kriegsteilnehmer stieg von 58 048 auf 65 889. Die Anzahl der gemeldeten Sterbefälle von Kriegsteilnehmern betrug bisher im ganzen 1392. Nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen wird an die Hinterbliebenen versicherter gefallener Krieger ungefähr das 2-fache der eingezahlten Beiträge entfallen. Ueber das endgültige Resultat läßt sich aus begründeten Gründen zurzeit natürlich noch nichts Bestimmtes sagen. Bekanntlich wird die Kriegsversicherung von der Deutschen Volksversicherung als Wohlfahrtsunternehmen unentgeltlich geführt. Beiträge und Zinsen fließen den Versicherten wieder zu. Der Reserve für Kriegsversicherung wurden im Jahre 1916 33 536,30 M an Zinsen zugeführt. Insgesamt konnten der Reserve bis jetzt nach Abzug sämtlicher Unkosten 56 291,99 M an Zinsen gutgeschrieben werden. In Abschlagszahlungen, die während des Krieges in fünfjähriger Höhe des eingezahlten Beitrages gewährt werden, wurden 75 017,50 M geleistet.

Wie die äußere, so ist auch die innere Entwicklung der Deutschen Volksversicherung als befriedigend zu bezeichnen. Die Jahresprämienentnahmen steigerten sich insgesamt auf 1 252 101,78 M. Die Zinseneinnahme stieg von 133 554,05 M im Jahre 1915 auf 167 022,66 M in 1916. Die Gesamteinnahmen stiegen von 4 002 328 M auf 5 028 503,98 M.

Demgegenüber haben sich die Verwaltungskosten um 10 Prozent gegen das Vorjahr verringert. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter angesichts der erheblich verteuerten Materialien, erhöhter Gehälter und Steigerung aller Geschäftskosten. Der Organisationsfonds, der der Deutschen Volksversicherung bei ihrer Gründung von den Gründungsgesellschaften zinslos zur Verfügung gestellt wurde, ist während der Kriegsjahre nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Er zeigte am Schluß des Geschäftsjahres den Betrag von 457 989,05 M, auf, das ist die gleiche Summe wie im Vorjahr.

Die Ausgaben für Sterbe- und Invaliditätsfälle der Versicherten betragen 246 851,35 M gegen 186 187,46 M im Jahre 1915. Die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht aufgebraucht. Hieraus ist auf einen günstigen Gesundheitszustand der Versicherten zu schließen.

An den sechs deutschen Kriegsrenten beteiligt sich die Deutsche Volksversicherung für eigene Rechnung mit insgesamt 2 507 800 M, welche Summe bereits voll eingezahlt ist. Die in 1917 neu eingeführte Kriegsrenteversicherung hatte trotz der Kräfte der zur Propaganda verfügbaren Zeit ein gutes Resultat.

Die Generalversammlung gab ihrer Befriedigung über den günstigen Geschäftsbericht Ausdruck und erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Entlastung.

Die Verteilung des verfügbaren Reingewinnes (20 655 Mark) wurde nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates genehmigt. Es werden zunächst 5 Prozent = 1032,75 M dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt und alsdann von dem verbleibenden Rest von 19 622,25 M gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 70 Proz. = 13 735,57 M der Gewinnreserve der Versicherten überwiesen, die damit den Betrag von 68 442,05 M erreicht. Durch Ueberweisung weiterer 10 Prozent = 1 962,23 Mark an den Wohlfahrtsfonds für die Versicherten wurde dieser auf 9777,43 M erhöht. 424,45 M werden zur Erhöhung der Kriegsreserve verwandt. Der verbleibende Rest stand zur Verteilung einer Dividende auf das Aktienkapital zur Verfügung. Die Aktionäre haben jedoch auf die Auszahlung einer Dividende verzichtet.

Es wurde dankend aus dem Kreise der Mitglieder des Verwaltungsrates, der die Interessenvertretung der Versicherten bei der Gesellschaft als solcher darstellt und der in einer vorhergehenden Sitzung dem Berichte zugestimmt hatte, hervorgehoben, daß die Aktionäre und insbesondere die als Großaktionäre in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften auf Verteilung der ihnen zustehenden Dividende auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren einstimmig verzichtet haben.

Die bestimmungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurden Herr Stadtrat Hugo Seifert als Vorsitzender des Zentralverbandes für Handel und Gewerbe in Leipzig, der sich neuerdings der Deutschen Volksversicherung angeschlossen hat, und Herr Pfarrer Christian Köhler in Stuttgart als Vertreter der evangelischen Junglingsvereine.

Exzellenz Dr. Graf von Posadowsky-Wehner sprach am Schluß der Generalversammlung den Teilnehmern den Dank



Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Paul Gruppe, Mitglied im Ortsverein Stolp i. B. Ehre seinem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Walter Koch, Mitglied im Ortsverein Ebersfeld, erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse, nachdem er schon früher das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten hatte; außerdem wurde er vom Bizefeldwebel zum Offizierstellvertreter befördert.

Hermann Röhner, Mitglied im Ortsverein Ebersfeld erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und die heilige Tapferkeitsmedaille. Er wurde vom Unteroffizier zum Bizefeldwebel befördert.

Bernhard Lohaus, Mitglied im Ortsverein Duisburg erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.



Lozung.

Von D. Gottfried Traub, Dortmund.

Zuerst: Im Notwendigen Einheit! Niemand laßte über die Kriegsziele unserer Feinde; man nehme sie genau so ernst wie die Feinde selbst, die das Blut ihrer Völker vergießen! Siegen wir nicht, so werden diese feindlichen Kriegsziele bittere Wahrheit für uns. Man rede den Frieden nicht zu Tod! Heute schwirrt es von Vernunftfrieden, Temperamentfrieden, Verständigungsfrieden, Verzichtsfrieden, Eroberungsfrieden. Weg damit! Wir wollen den Sieg; der Sieg ist der beste Vater des Friedens. Je mehr wir dem Frieden nachlaufen, desto eher entzückt er uns. Keine politische Kraft unseres Volkes darf vergeudet werden; alles hat allein dem Willen zum Sieg zu dienen. Verfassungsfragen sind wichtig, vieles muß gebeitert werden; aber wir Deutsche und Preußen sollen dem Ausland gegenüber unser Selbstgefühl nicht verlieren. Weiß man denn in Deutschland überhaupt, daß nur die Hälfte der englischen Arbeiter ein Wahlrecht besitzt, daß auch die neue englische Wahlreform dem Proletariat das Wahlrecht noch nicht völlig verheißt? Nirgends herrschen „Juncker“ mehr, als in England. Herr Wilson geht mit seiner Volksvertretung herrischer um, als der russische Zar. Eben jetzt erscheint in Frankreich das Buch von Lyris, in welchem er sich aus dem Klingel- und Käsegeist der gegenwärtigen Demokratie heraus, nach „neuer Demokratie“ ruft. Das Proletariat hat wahrhaftig kein Recht, unsere Einrichtungen zu ändern. Wir werden ihre Fehler gründlich ändern und herabliegende Tüchtigkeit neu verwerten, aber wir werden aus unserem König, keinen Regierungen machen, der im Auftrag des Parlamentes die umgeworbenen Minister wieder anstellt. Wir werden fest bleiben auf unser Heer und unsere Flotte, mit denen unser Volk eins ist. Jede wahre Beziehung stärkt den Sinn für die Macht des Staates. Verträge sind gut, Bündnisse sind besser, aber das Zuverlässigste ist die eigene Macht. Auch unter den Neutralen werden wir am meisten Freunde, je stärker unsere Macht dastet. Wer aus diesem Krieg herausgehen wollte ohne Stärkung seiner Macht, wäre

dieses Krieges nicht wert. Wer in Deutschland will eigentlich einen Verzichtsfrieden? Ich schäke einige Hundert Menschen. Das Volk will keine Niederlage, sondern Sieg. Welcher Deutsche will künftig jährlich 10 Milliarden Zinsen an Kriegsschuldung bezahlen? Die Forderung einer Kriegsentschuldigung ist das gerechteste. Siedlungsland und Seegeltung sind unserer notwendigen Brot für die Zukunft. Man lebt auch später nicht von internationaler Theorie, sondern von Arbeit und Brot. „Heute kämpft die deutsche Arbeit um ihr Recht gegen den Kapitalismus der Welt, wie er vom Angeschwemmtum geteilt wird“. So hat Tirpitz mit Recht gesagt. Nur ein Frieden, der solches Recht unserer deutschen Arbeit unverkürzt verbürgt, nicht mit Papier oder Versprechungen, sondern mit unangreifbarer Macht, ist der Gefallen und der Heimpfester wert. Wer nichts gewinnt, verliert, und wer nichts gewinnen will, hat aus der Geschichte nichts gelernt. Es ist lächerlich zu sagen, es soll alles so bleiben wie vor dem Krieg. Das ist unmöglich. Dieser größte Krieg, den die Welt gesehen, ist keine Mondfinsternis, die einige Minuten die Erde beschattet, sondern die gewaltigste Umwälzung der Geschichte. Wer dem Volk seine Siegesgewißheit nimmt, verjüngt sich an ihm. Ein klarer Sieg ist legerreicher, als jede unklare Verständigung, die nur neue Kämpfe im Schoß birgt. Die Federn sollen nicht verderben, was das Schwert geschafft. Die Entscheidungsfrage: „England oder wir“, muß klargestellt werden. Englands Alleinherrschaft ist unerträglich, nicht nur für uns, sondern für die Welt. Wir kämpfen heute für die größte Idee: Die Welt darf nicht an einen einzigen Herrscher ausgeliefert werden, an den englischen Mammon.

Dann: Im Zweifelsfall Freiheit! Vertiefung in Kriegsziele galt manchem wie Gift. Man spottete über Männer, die den Sinn für politische Macht wachzuhalten sich mühten, als wären sie Kriegsnarren oder Kriegsprofiteure. So wurde mancher im Volk müde, weil er keine Ermunterung fand, politisch großzügig denken zu lernen. Wer für politische Macht sorgt, schafft die beste Grundlage für den Lohn des Arbeiters und den Gehalt des Beamten, für das Wohl der Landwirtschaft und die Sicherheit von Handwerk, Industrie und Handel. Aber alle Einzelfragen sollen frei dahingestellt bleiben! Unsere Feinde

würden über eine Erwerbung im Umfang von Longwy und Brieg und Belfort keine drei Worte verlieren. Kein Deutscher darf seine Brüder in Kurland vergessen. Jeder weiß, daß wir unsere Kolonien ohne Flottenstützpunkte nicht festhalten können. Die Versorgungsstätte unseres Heeres und unserer Flotte, das rheinisch-westfälische Industriegebiet, muß vor jedem Ueberfall von Belgien ganz anders gesichert werden und ehe dies ein englischer Brückenkopf wird, bleibe es unter deutscher Oberherrschaft! Freiherr von Bissingen Testament soll uns heilig sein; er will Belgien für unsere Zukunft. Aber man vergesse auch unserer Verbündeten Kriegsziele nicht. Noch weiter! Worte wie Mandsinseln, Gibraltar, Imbros, Saloniki, Sues verlangen ihre Lösung. Also lasse man Freiheit der Meinung! Man verächtliche einander nicht und spreche sich nicht gleich das vaterländische Verständnis ab, wenn der eine so und der andere so urteilt.

Zuletzt: In allem die Liebe, die Liebe zum Vaterland! Warum singt man nicht mehr vom deutschen Vaterland? Im Felde draußen höre ich mehr singen als zu Hause. Und doch ist die Vaterlandsliebe auch bei uns da, still, pflichtgetreu, tiefen groß. Nur hat man sie eingeschüchtert. Schreier und Mörgler schaffen Mißvergnügen. Die deutsche Zwierteilung läßt wieder ihren Samen. Ja, in einem Augenblick, wo die Kameraden draußen bei Arras sich verbluteten, legten Tausende in Berlin die Arbeit an den Granaten nieder, die ihre Brüder schütten sollten. Das war ein Tag der Schmach; er kostete uns einige Monate längeren Krieg. Haben wir doch endlich Mut zu eigenem Stolz! Die heiße Liebe zum Vaterland fülle unser Herz! Vor ihm sind wir alle gleich. Darum nicht scheitern und nicht zanken! Nur gegen Kreditverweigerer kämpfen und den Feind besiegen, dann ist der Friede da, der Friede, der uns und unseren Kindern Licht und Luft und Entwicklung schenkt. Es würde heillos enge, wenn England uns in seine Arme schließen und uns den Atem nehmen könnte. Mit Handen glauben und schlagen — das ist unsere Lozung. So komme du, deutscher Frieden!

der Deutschen Volkserziehung aus. Er gab der lebhaften Hoffnung Ausdruck, daß wir die gegenwärtige schwere Zeit bald überwunden haben möchten. Andererseits muß es Pflicht aller sein, zum Besten der münderbemittelten Bevölkerung die segensreiche Tätigkeit in der Volkserziehung mit allem Eifer und gutem Willen fortzusetzen.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1917.

Die Kraft, mit der die deutsche Kriegswirtschaft seit Monaten arbeitet, um den Erfordernissen des Heeres und des Inlandsmarkts zu genügen, zeigte sich auch im Mai unvermindert stark und verriet mit dem Mai des Vorjahres verglichen vielfach noch eine Steigerung.

Im Bergbau und Hüttenbetrieb macht sich dem Vormonat gegenüber teilweise eine Steigerung des Abfahrs bemerkbar. Insbesondere ist hier wie bei der Metall- und Maschinenindustrie verschiedentlich eine höhere Arbeitsleistung als im Mai des Vorjahres festzustellen. Die elektrische wie die chemische Industrie arbeiteten ebenso rege wie im Vormonat. Für die Nahrungsmittelindustrie ist im ganzen eine Abschwächung kennzeichnend, während das Bekleidungs- und Holzgewerbe eine Veränderung in keiner im allgemeinen befriedigenden Lage nicht erfahren hat. Für den Baumarkt macht sich keine erhebliche Veränderung geltend.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juni 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Mai gegenüber insgesamt eine Zunahme um 100 188 Beschäftigte oder um 1,41 v. H. (gegenüber einer Zunahme der Beschäftigtenzahl um 1,42 v. H. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres). Das Zunahmeverhältnis ist bei beiden Geschlechtern annähernd gleich. Die Steigerung der männlichen Beschäftigung betrug 1,16 v. H. (gegenüber einer solchen um 1,26 v. H. im Vorjahr). Die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung stellte sich am 1. Juni auf 1,84 v. H. (gegenüber einer Zunahme um 1,61 v. H. im Vorjahr). Daß die noch stärkere Zunahme des vorigen Monats nicht in der Höhe erreicht worden ist, erklärt sich in erster Linie daraus, daß der April infolge des Eintritts der schulentlassenen Jugend ins Erwerbsleben in der Regel eine außergewöhnlich hohe Zunahme verzeichnet. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der männlichen Beschäftigtenzahl, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 33 Fachverbänden, die für 881 654 Mitglieder berichtigten, wurden Ende Mai 8729 Arbeitslose oder 1,0 v. H., d. i. die gleiche niedrige Ziffer wie im Vormonat ermittelt. Sie war gegen den Mai der drei vorhergehenden Jahre wesentlich gesunken, da sie 1914 2,8, 1915 2,9 und 1916 2,5 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für das männliche wie das weibliche Geschlecht ein Sinken des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen. Im Mai kamen auf 100 offene Stellen bei den Männern 53 Arbeitsuchende (gegen 56 im Vormonat), während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 107 auf 96 verminderte.

Die bis Mitte Juni reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ zeigt keine erhebliche Veränderung der Verhältnisse.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Lage des Arbeitsmarkts lassen für Ostpreußen, Thüringen, Provinz Sachsen nebst Anhalt und Württemberg im allgemeinen keine erhebliche Veränderung erkennen. In Berlin-Brandenburg stand der Arbeitsmarkt im Zeichen lebhaftester Anspannung. Für Hamburg wird eine Steigerung der Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise gemeldet. Auch in Westfalen herrschte auf dem Arbeitsmarkt für männliche Personen ein regerer Verkehr als im April. Der Arbeitsmarkt zeigte im Rheinland wie in Baden verglichen mit dem Vormonat eine Belebung. Während sich in Hessen und in Hessen-Nassau eine noch stärkere Nachfrage gegen ein etwas vermindertes Angebot von männlichen Arbeitskräften feststellen ließ, trat in Schleswig-Holstein ein etwas höheres Angebot männlicher Arbeitsuchender hervor. Für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wird ein kleiner Rückgang der Vermittlungstätigkeit festgestellt. Aus dem Königreich Sachsen wird über Zunahme der Schwierigkeit in der Beschaffung von Arbeitskräften berichtet.

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Für die Säge- und Hobelwerke wie die Kistenfabriken wird der Geschäftsgang im Mai aus Süddeutschland als ausstehend bezeichnet. Im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahr war die Lage etwas ruhiger.

Die Möbeldindustrie stellt nach wie vor gute Beschäftigung fest. Vereinzelt wird im Vergleich zum Vormonat eine Verbesserung verzeichnet. Auch dem Vorjahr gegenüber macht sich teilweise eine Verbesserung geltend.

Die Herstellung von Kolläden, Schattenrücken und dergleichen ist nach den vorliegenden Berichten in bestrebtiger Weise beschäftigt. Die Beschäftigung der Holzspinnfabriken war dagegen schwächer als im April dieses Jahres und im Mai vorigen Jahres.

Die Verfertigung von Fässern, Bottichen und dergleichen ist teils ebenso gut, teils noch stärker als im April beschäftigt. Auch dem Vorjahr gegenüber macht sich eine Steigerung des Geschäftsganges bemerkbar. Es mußte verschiedentlich mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Die Korbwaren- und Rohrmöbelindustrie hatte befriedigend und besser als im Vorjahr um dieselbe Zeit zu tun. Teilweise war auch der Umlauf von eigentlichen Korbwaren etwas besser als im Vormonat. Vielfach mußte mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Die Schirmfabrikation verzeichnet eine Verschlechterung des Geschäftsganges. Dieser Rückgang tritt nicht nur dem Vormonat, sondern auch dem Vorjahr gegenüber hervor.

Unter 82 078 Mitgliedern, für die berichtet wurde, wurden von 4 Verbänden des Holzgewerbes im Berichtsmontat an Arbeitslosen 0,6 v. H. gegenüber 0,8 v. H. im Vormonat wie gegen 1,7 v. H. im Vorjahre festgestellt.

Die Nachweisungen der für das Reichs-Wirtschaftsblatt berichtenden Arbeitsnachweise ergaben, daß auf 100 offene Stellen im Holzgewerbe an Arbeitsgesuchen entfielen:

	männliche		weibliche	
	1916	1917	1916	1917
im März	80	57	288	106
im April	76	51	347	76
im Mai	85	44	313	80

vaterländischer Hilfsdienst.

Bekanntmachung über Angelegenheiten der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten.

Vom 25. Mai 1917.

Auf Grund des § 19 der Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 171) bestimme ich folgendes:

§ 1.

Für Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst, die in den von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebieten ausgeführt werden, bestimmen die Generalgouverneure oder der Generalquartiermeister oder die von ihnen beauftragten Stellen für ihren Geschäftsbereich, wer

1. nach § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte den Wert der Sachbezüge festzusetzen,
2. nach § 54 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die Befreiungen für Krankheitszeiten auszustellen hat. Dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird mitgeteilt, wem die Erledigung dieser Aufgaben übertragen ist.

§ 2.

Als Ausgabestellen für die Aufnahme- und Versicherungskarten (§ 194 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) werden für das besetzte Gebiet

1. in Belgien die Ausgabestelle der Angestelltenversicherung in Wachen (Neues Rathaus),
2. in Frankreich die Ausgabestelle der Angestelltenversicherung (L. Polizeirevier) in Metz,
3. in Rußland die Ausgabestelle der Angestelltenversicherung in Posen (Sapiezaplatz 91),
4. in Rumänien die Ausgabestelle der Angestelltenversicherung in Berlin (Klosterstraße 65)

bestimmt. Anträge auf Ausstellung und Erneuerung von Versicherungskarten sind aus den betreffenden besetzten Gebieten an diese Ausgabestellen unmittelbar zu richten. Es steht den Antragstellern in Zweifelsfällen frei, mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf (Hohenzollernstraße 103/105) ins Benehmen zu treten.

§ 3.

Für die Abführung der Beiträge zur Angestelltenversicherung wird, soweit der übliche Postverkehr (Bekanntmachung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, betreffend die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung vom 24. Mai 1912, Amtliche Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 1913 S. 46) nicht möglich ist, folgendes bestimmt:

1. Die Beiträge sind unter der Adresse: Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, mittels Postanweisung einzuzahlen, und zwar monatlich zum 10. ds. auf den Beitragsmonat folgenden Monats.
2. Der Postanweisungsabschnitt, welcher der Reichsversicherungsanstalt verbleibt, muß den Arbeitgeber oder die Dienststelle, die den Versicherten beschäftigt, deutlich bezeichnen. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Dienststelle die Beiträge abführt.
3. Hat die Reichsversicherungsanstalt die dem Konto des Arbeitgebers erteilte Buchungsnummer mitgeteilt, so ist diese auf dem Postanweisungsabschnitt jedesmal zu vermerken. Bis dahin ist auf dem Abschnitt bei Sendungen aus Belgien Buchungsbezirk 1, " " " Frankreich " 31, " " " Rußland " 36, " " " Rumänien " 2, anzugeben.

Auf der Rückseite des Postanweisungsabschnitts ist zu vermerken, wie sich der eingezahlte Betrag aus vollen und halben Beiträgen nach den 9 Gehaltsklassen A bis J und aus Beitragszahlungen nach § 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte zusammensetzt, und ob eine Uebersicht abgesandt ist oder Absendungen gegen den Vormonat nicht eingetroffen sind.

4. Gleichzeitig mit der Abführung der Beiträge ist an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Uebersicht nach dem Muster A. f. W. Nr. 3 einzusenden. Bordrücke zu dieser Uebersicht werden von dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sind Veränderungen gegen den Vormonat nicht eingetreten, so bedarf es einer neuen Uebersicht nicht, es genügt vielmehr ein Vermerk auf dem Postanweisungsabschnitt: „Veränderungen gegen den Vormonat . . . 191 . . . nicht eingetreten.“

§ 4.

Als inländische Behörde im Sinne des § 229 Abs. 2 Versicherungsgesetzes für Angestellte gilt auch jede Behörde, die vom Deutschen Reich in besetzten Gebieten eingesetzt ist und behördliche Aufgaben einer deutschen Behörde erledigt. Berlin, den 25. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Rundschau.

Aus der Zentralratsitzung.

Der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften tagte am 29. Juni 1917 abends 8 Uhr im Verbandshaus. Herr Reichstagsgeordneter Weinhausen nahm an der Sitzung teil. Die Kollegen Hartmann und Lewin berichteten über die Abhaltung von Ortsverbands-Konferenzen in Sagan u. Mischersleben. Ueber die Verbands-Arbeiterssekretariate fand eine lebhaftere Aussprache statt. Kollege Klein erstattete einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung des Gewerkschaftsverbandes der Schuhmacher und Lederarbeiter. Zur Friedensfrage wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen: „Die künftigen Friedensverträge werden über das Schicksal Deutschlands entscheiden. Ueber ihren Inhalt jetzt schon nachzudenken und sich auszusprechen, muß daher als Recht und

Pflicht jedes Deutschen anerkannt werden. Leider hat aber die öffentliche Erörterung der deutschen Kriegs- und Friedensziele bisher einen Verlauf genommen, der den Interessen des deutschen Volkes nicht dienlich ist. Weder die Forderung eines reinen Verzichtsfriedens, noch die leidenschaftliche Agitation für möglichst ausgedehnte, gewaltsame Angliederung fremder Gebiete sichern uns eine friedliche Zukunft und die notwendige Entwicklungsfreiheit; sie fördern dagegen die im blutigen Verteidigungskrieg noch immer unentbehrliche Einheit und Geschlossenheit unseres Volkes und nähren bei unseren Feinden die falsche, kriegverlängernde Hoffnung auf Deutschlands inneren Zerfall.

Aus diesen Gründen lehnt es der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften (D.-G.) ab, sich in den Streit um die Friedensziele einzumischen und erwartet auch von den einzelnen Gliedern im Verbandsverband, daß sie jeden etwaigen Versuch, diesen Meinungskreis in die Organisationshineinzutragen, entschlossen zurückweisen. Wie die Friedensbedingungen zu gestalten sein werden, das wird vor allem von der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Lage der Kriegführenden bei Aufnahme der Friedensverhandlungen abhängen. Der Zentralrat spricht nach den im Reichstage wiederholt abgegebenen Erklärungen des Reichskanzlers und der Parteien die bestimmte Erwartung aus, daß die oberste Reichs- und Heeresleitung zur gegebenen Zeit ihre Kriegs- und Friedensziele enthüllen, das deutsche Volk zur Mitbestimmung aufrufen und daß es dann möglich sein wird, einen ehrenvollen dauerhaften Frieden für das heldenhafte deutsche Volk herbeizuführen, der Sicherheit und Unabhängigkeit nach außen, Freiheit und Aufstiegsmöglichkeit im Innern gibt, und unsern Kindern alle segensreichen Früchte des beispiellosen Ringens um Deutschlands Weltgeltung erhält.

Als Vorbedingung hält es der Zentralrat für unerlässlich, daß in den Friedensverträgen Bestimmungen aufgenommen werden, die jedem Volk volle Betätigungsfreiheit auf dem Weltmarkt nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Kräfte sichern. Außerdem erscheint es dem Zentralrat dringend erwünscht, daß zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Durchführung eines Mindestmaßes von sozialer Fürsorgegesetzgebung (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) für alle Kulturnationen festgelegt werden.

Unabhängig davon erwartet der Zentralrat, daß die in Aussicht gestellte Neuordnung der innerpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reich tatkräftig, bald und gründlich durchgeführt wird. Als Vertreter einer Arbeiterorganisation, die freiheitlich-nationalen Anschauungen huldigt, begrüßt er die nach dieser Richtung gehenden feierlichen Ankündigungen und bindenden Zusagen des deutschen Kaisers und der verantwortlichen Staatsmänner und wünscht dringend, daß ihre Verwirklichung nicht länger hinausgeschoben wird. An der äußeren Machtenhaltung und der inneren Neuordnung mit allen Kräften mitzuarbeiten, erklärt sich der Zentralrat namens der Deutschen Gewerkschaften mit Freuden bereit.

Rudolf Klein.

Auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften kann am 1. Juli der Verbandskassierer Rudolf Klein zurückblicken. Der Verbandsrat in Mannheim betraute ihn im Jahre 1892 mit seinem verantwortungsvollen Posten, weil der Inhaber des Amtes, Böhm, wegen seines hohen Alters den an ihn heranretenden Anforderungen nicht mehr gewachsen war. Damals nämlich lagen die Verhältnisse im Verbandsverbande noch wesentlich anders als heute. Die Agitation wurde auch für die einzelnen Gewerkschaften zum großen Teil durch die Verbandsbeamten ausgeführt, weil es Bezirksleiter und freistehende Außenbeamte noch nicht gab. Mit großem Eifer, aber auch mit Geschick und Erfolg hat sich der Kollege Klein viele Jahre lang dieser aufopfernden Tätigkeit hingeeben und ist dadurch den Verbandskollegen draußen im Lande wie kein anderer bekannt geworden.

Seine Hauptarbeit bestand aber natürlich in der Führung der Kassengeschäfte des Verbandes. In dieser Tätigkeit hat Kollege Klein nach jeder Richtung die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt. Als pflichttreuer und gewissenhafter Kassierer hat er sich durchaus des Vertrauens würdig erwiesen, das ihm der Mannheimer Verbandsrat durch seine Wahl entgegengebracht hat. So oft auch die Verbandsrevisoren im Zentralrat und auf Verbandsstagen ihre Berichte erstatteten, niemals hatten sie an der Führung der Kasse oder der Bücher auch nur die geringsten Aussetzungen zu machen. Ebenso vortrefflich bewährte sich der Jubilar als Kassierer der Begräbniskasse des Verbandes und der Verbands-Haus-Altengemeinschaft. Dafür sei ihm heute, an seinem Ehrentage, Dank und Anerkennung ausgesprochen, nicht nur im Namen der Verbandsleitung, sondern aller Gewerkschaftskollegen und Kolleginnen. Gleichzeitig bringen wir unsere herzlichsten Glückwünsche dahingehend zum Ausdruck, daß der Kollege Klein noch eine lange Reihe von Jahren seines Amtes in ungeschwächter Kraft walten möge und ihm noch recht viele Erfolge im Dienste unserer Gemeinschaft und zum Segen für die deutsche Arbeiterschaft beschieden seien.

Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe.

Die Fachzeitung gibt in der Nummer vom 30. Juni bekannt, daß der bisherige erste Vorsitzende des Verbandes Herr Obermeister Carl Rahrh von diesem Amte wegen Ueberlastung mit Arbeit zurückgetreten ist und am 23. Juni ds. Js. in der in Erfurt abgehaltenen Vorstandssitzung zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes ernannt wurde. Die Stelle des ersten Vorsitzenden wurde Herrn Landtagsabgeordneten Konrad Breslau übertragen. Ferner sei in Aussicht genommen, für das Zentralbüro des Verbandes eine heute noch in der Praxis stehende bewährte Kraft zu gewinnen.

Katechismus der Deutschen Arbeiterbewegung Oesterreichs.

Herr Landtagsabg. R. Jung-Taglia schreibt darüber: Unter diesem Titel ist im Verlag Heubler-Leipzig eine Schrift erschienen, die den deutschen Gewerkschaftssekretär für Böhmen, Hans Krebs, zum Verfasser hat. Besser konnte sich Krebs, der lange Zeit im Felde stand, auf seinem neuen Posten nicht einführen. Das schmucke Heftchen ist — ein Zeichen der Unhänglichkeit — dem gefallenen Reichsratsabgeordneten und Erwecker der deutschen Arbeiterbewegung in Schlesien, Ferdinand Seidl, gewidmet.

In gedrängter Kürze, auf dreißig Seiten, gibt Krebs in seiner Schrift nicht nur ein allgemeines Bild der Arbeiterge-

werkchaften, ihres Zweckes und Aufbaues, sondern er behandelt gleichzeitig alle Fragen gewerkschaftlicher Taktik. Das außer den allgemeinen Fragen, den Leitzielen sozialdemokratischer und christlich-sozialer Verbände, vor allem die deutschen Gewerkschaften in Oesterreich behandelt werden, ist selbstverständlich.

Die Form ist sehr geschickt gewählt. Ein kurzes Frage- und Antwortspiel belehrt uns über alle in Betracht kommenden Dinge und genügt für jeden, der als Vertrauensmann tätig sein und für alle außerhalb der deutschen Arbeiterbewegung lebenden, die sich über ihren Zweck, ihre Notwendigkeit und ihre Ziele unterrichten wollen. Derjenige, der tiefer zu schärfen beabsichtigt, findet ein „Verzeichnis wichtiger Bücher“ aller Richtungen.

Die Ausführung einiger Ueberschriften dürfte genügen, um allen Vertrauensmännern und Freunden unserer Bewegung den wertvollen Inhalt der Schrift vorzuführen. Sie lauten beispielsweise: „Was ist eine Gewerkschaft?“, „Welche Aufgaben hat eine Gewerkschaft?“, „Was ist ein Fachverein?“, „Weshalb ist der Grundgedanke einer Gewerkschaft?“, „Was ist ein Streik?“ usw. folgerichtig aufsteigend wird zuerst die Gewerkschaft mit ihren allgemeinen Zielen, ihren Formen, Kampf- und Vertragsmitteln, dem Aufbau und Ausbau, Unterstufungsweisen und ihrer Vertretung nach innen und außen behandelt. Dann lernen wir ihre Aufgaben im völkischen und wirtschaftlichen Leben kennen. Eine Ausführung der Gewerkschaftslehre aller Richtungen beschließt diesen Teil. Sodann werden wir in die deutsche Arbeiterbewegung Oesterreichs eingeführt. Zuerst lernen wir ihren Hauptverband, die „Zentralkommission“, und deren Aufgaben und dann die angeschlossenen Verbände kennen. Ein Anhang macht uns mit den „Gelben Gewerkschaften“ vertraut.

Alles in allem handelt es sich um eine fleißige und ihrer Kürze und Knappheit halber hervorragende Arbeit, die die Freude jedes Gewerkschaftlers auslösen wird, mag er mit dem Stoff schon längst vertraut sein oder ihm fernere stehen. Für jedermann ist solch ein leicht faßliches Nachschlagebuch Bedürfnis und wir sind darob dem Verfasser zu Dank verpflichtet.

Möge die Schrift in unserer Bewegung und bei ihren Freunden im deutsch-völkischen Lager hier wie im Reiche, mit dem uns Herzogenneigung und Bundesgenossenschaft, mit dessen „Verband deutscher Gewerkschaften“ (Hirsch-Duncker) uns Bande der Freundschaft verknüpfen, jene Verbreitung finden, die sie verdient; möge das Bestehen uns werden, was es sein will, ein treuer Weggenosse und Kamerad!

□ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

Berlin VII. Modell-Fabrikant. Am Sonnabend den 23. Juni fand unsere übliche Versammlung statt. Da unser Obmann Kollege K e s s e l durch einen im Betrieb erlittenen Unfall nicht in der Lage war, den Vorsitz zu übernehmen, aber es sich doch nicht hatte nehmen lassen zur Versammlung zu erscheinen, wurde aus der Versammlung der Kollege G e r n e r mit der Leitung der Versammlung beauftragt, und als provisorischer Schriftführer der Kollege D e m p f gewählt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten begrüßte Kollege G e r n e r den Beschluß des Hauptvorstandes, den Beitrag vom 1. Oktober 1917 ab von 0,40 Mk. auf 0,50 Mark zu erhöhen. Die Versammlung erklärte sich, nachdem Kollege Gerner den Antrag begründet hatte, damit voll und ganz einverstanden. Ferner wurde auch beschlossen, daß der bisher freiwillig gezahlte Extrabeitrag von 25 Pfennig vom 1. Juli ab von einem jeden Mitglied bezahlt werden muß. Gilt es doch, mit diesem Gelde die Kollegen im Felde, die Frauen und Kinder unserer Kriegsteilnehmer zu unterstützen. Und da wird sich wohl auch kein Kollege, welcher es ehrlich mit seiner Ueberzeugung meint, dagegen sträuben. Um einmal ein klares Bild von den einzelnen Betrieben zu erhalten, und um besser in die Agitation einzutreten, soll am Sonnabend den 7. Juli abends 9 Uhr im Vereinslokal, Stettinerstraße 50, Zahlabend mit Vertrauensmännern stattfinden. Dazu muß ein jeder Vertrauensmann erscheinen. Wo auf einer Wartestelle keiner ist, ist bis dahin ein Vertrauensmann zu wählen. Kollegen! Jetzt in dieser schweren Zeit soll jeder seine Pflicht tun, wir die wir jetzt daheim sind, wollen zeigen, daß wir alle voll und ganz für unsere Sache eintreten, damit wenn unsere Kollegen, die noch draußen sind, zurückkehren, auch wir sagen können, wie in der letzten Holzarbeiterzeitung stand: die deutschen Gewerkschaften haben sich auch in der Kriegszeit gut gehalten. G. G e r n e r.

Duisburg, 24. Juni. Am heutigen Sonntag hatte der hiesige Ortsverein eine außerordentliche Versammlung einberufen. Leider ließ aber trotz der dringenden Einladung der Besuche noch viel zu wünschen übrig. Der Vorstand hätte von seinen Bemühungen mehr erwartet, ein Zeichen, daß noch recht viele Mitglieder den Wert der Berufsorganisation nicht zu schätzen wissen trotz der schweren und ersten Zeit. Da der Vorsitzende, Kollege H e d e r, fehlte, eröffnete der Kassier, Kollege B a r t k o w i a t die Versammlung um 11 1/2 Uhr. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Geschäftliches und 3. Verschiedenes. Nach längerer Diskussion wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: Kollege A. S o f a d e r, Vorsitzender, Kollege A. B o r g a r d s, Kassier und Kollege M. S o r n, Schriftführer. Bei Punkt 2 verlas der Kassier Kollege B a r t k o w i a t den Kassenbericht, welcher genehmigt wurde. Bei Punkt 3: Verschiedenes, wurden Vereins- und Agitationsfragen besprochen. Um 1.30 Uhr wurde die Versammlung vom Kassier, Kollege B a r t k o w i a t mit dem Wunsche geschlossen, daß die ständigen Mitglieder fernherhin die Versammlungen besser besuchen. Alle Kollegen müssen helfen unser Los zu bessern, damit der neue Vorstand nicht zu sehr überlastet wird und unsere ledigen Kollegen, wenn es ihnen wieder vergönnt ist, unter uns zu weilen, eine gestärkte Organisation vorfinden trotz der Kriegszeit. M. S o r n, Schriftführer.

□ □ □ Aus der Redigierung. □ □ □

Der Lohnanspruch des verunglückten Arbeiters.
ATK. Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird nach § 616 B.G.B. des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Der Kläger S., der bei dem Beklagten B. seit dem 17. Mai 1915 als Heizer gegen einen Wochenlohn von 34 M. beschäftigt war, erlitt am 19. April 1916 einen Unfall und wurde dadurch arbeitsunfähig. Am 8. Mai war er jedoch so weit wieder hergestellt, daß er den Beklagten von seiner baldigen Heilung unterrichten und ihm mitteilen konnte, daß er am 15. Mai seine Arbeit wieder aufnehmen könne. Er wurde jedoch nach Eingang dieser Mitteilung sofort entlassen. S. forderte hierauf für die ersten 14 Tage der Zeit, in welcher er arbeitsunfähig war, seinen Lohn, nämlich für die Zeit vom 19. April bis 3. Mai 1916, jedoch abzüglich des Betrages, den er von der Ortskrankenkasse erhalten hatte, wie dies auch im § 616 vorgelesen ist. Dort heißt es nämlich: Er muß sich den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Veröffentlichung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Der Beklagte wurde nach dem Klageantrage aus folgenden Gründen verurteilt: Der zur Dienstleistung Verpflichtete geht des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für die verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert wird. Der Wortlaut dieser Bestimmung könnte allerdings zu dem Schlusse verleiten, daß dieser Anspruch nur dann besteht, wenn die Verhinderung sich auf eine nicht erhebliche Zeit erstreckt, und daß dem Arbeiter bei einer längeren Verhinderung der Anspruch auf die Vergütung nicht zusteht — auch nicht auf die Dauer einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit. Das Gewerbegericht zu Nürnberg ist in seinem Urteil vom 15. Mai 1916 jedoch zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Schlussfolgerung unrichtig wäre und dem Willen des Gesetzgebers widersprechen würde. Es wäre nicht einleuchtend, weshalb eine für kurze Zeit erkrankte Person den Lohn für die ganze Dauer der Erkrankung, ein für längere Zeit erkrankter Arbeiter aber überhaupt keine Vergütung erhalten sollte. Der erkrankte Dienstpflichtige habe vielmehr Anspruch auf Vergütung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, gleichgültig, ob er für längere oder für kürzere Zeit der Erfüllung seiner Dienstpflichten verhindert sei. Das Gesetz enthalte allerdings keine Bestimmungen darüber, was man unter einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit zu verstehen habe; bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, sehe man die Kündigungsfrist für die hier in Betracht kommende Zeitpanne an. Nach § 122 der Gewerbeordnung hätte die Auflösung des Arbeitsverhältnisses hier unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen können. Mithin sei hier die Frist von 14 Tagen als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 B.G.B. anzusehen. Der Anspruch des entlassenen Arbeiters sei mithin gerechtfertigt.

Elterliches.

Die Bedeutung der deutschen Wasserkraft für die Volkswirtschaft kommt uns in dieser Zeit des Rohstoffmangels, den uns für den kommenden Winter mit einer schweren Sorge belastet, deutlicher zum Bewußtsein als je zuvor. Darum hat den an Anregungen reiche Aufsatz „Nachdenkliches über die Ausnutzung der bayerischen Wasserkraft“ Anspruch auf Beachtung den Hr. v. Soben im neuesten Heft der Zeitschrift *Reform* veröffentlicht. Außer diesem Aufsatz enthält das Heft in der „Rundschau“ vielseitigen neuen Stoff zur Arbeiterheimstättenbewegung und eine praktische Frage über die Anwendung des Wiederkaufsrechts. Freunde der Turnbewegung werden von dem Aufsatz des Berliner Stadturnwarts Schäfer „Kinder deutscher Volkstraff“ mit Interesse Kenntnis nehmen. Die „Bodenreform“ ist die verbreitetste Zeitschrift für volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung im deutschen Sprachgebiet. Sie kostet vierteljährlich nur 1,50 Mk. bei jeder Buchhandlung und Post. Probeummern versendet kostenfrei der Verlag „Bodenreform“, Berlin NW. 29, Vestingstraße 11.

□ □ □ Amtliche Bekanntmachungen. □ □ □

Die Versendung der Formulare, Bücher usw. findet allmonatlich mit der Versendung des „Nachrichtenblatt“ statt. Nur in dringenden Fällen wird eine besondere Zusendung erfolgen. Bei den heutigen hohen Portosätzen müssen die Vorstandsmitglieder der Ortsvereine darauf Rücksicht nehmen und rechtzeitig feststellen, was ihnen an Material fehlt.

Storbefehl.

In den Monaten April bis einschl. Juni 1917 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammnummer der Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Ortsvereins	Gesetzliches Sterbegeld		
			Ortsvereinskasse	Ortsverein	Staat
3644	Frau Meißberger	Raumburg	—	—	90
480	J. Thieling	Berlin I	60	—	—
497	Frau Lohse	Ehren	—	—	180
499	J. Strohmader	Berlin I	60	75	—
4	Frau Behmann	Berlin I	—	—	90
620	G. Franz	Zeitz	—	—	180
890	G. Lohaus	Duisburg	60	75	180
9461	Frau Kahlisch	Wöhr	—	—	144
98	Chr. Stambeder	Berlin I	—	95	—
350	Frau Horn	Rositz	—	—	144
12266	Frau Steinwedel	Frankfurt a.M.	—	—	144
2808b	Frau Rahn	Halle	—	—	180
426	B. Jahn	Berlin IV	60	75	—
2672	G. Schreier	Öbersig	—	55	—
2584	Frl. A. Bekker	Harth	—	—	180
524	F. Krause	Spandau	—	—	180
3522	G. Hansen	Ragaburg	50	75	—
313	S. Böing	Berlin II	60	75	90
2066	G. Böhm	Halle	60	55	—
289	F. Siekau	Berlin I	60	75	180
5028	O. Frahm	Wismar	50	—	—
4981	B. Werner	Weihenfeld	50	75	90
388	H. Grapow	Berlin V	60	75	—
523	H. Krause	Spandau	—	75	90
521	H. Brockmann	Spandau	—	75	90

Summe: 680 955/2282

Macht in Frieden!

Berlin, den 2. Juli 1917.

H. Zille, Hauptkassier.

Anzeigen.

Der Inhalt der Anzeigen ist für die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Erfinderrecht

Handbuch, 299 Seiten, in Leinen geb. 4.— Mark.
Es enthält die Patent-, Muster- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.
Prospekt kostenfrei.
Friedrich Kuhl's Verlag, Charlottenburg 4,
Kaiser Friedrich-Straße 52.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Sterbekasse des Gewerbevereins.
Ankunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.
Das Hauptbüro:
Berlin NW. 55, Greifswalderstraße 222.

Zur Agitation!

Für jeden freisinnigen Gewerksamer
sind folgende soeben erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verbreitung unentbehrlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1912-1915, herausg. vom Verbandsvorstand Leonor Ewin.
Die Frauarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Industrie. Von G. K. Hartmann.
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebele.
Was nun? gesehen?
Münde für die Agitation. Von Alfred Ejesliß, Duisburg.
Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom **Verbandsbuchverlag** zu beziehen.

Frankfurt a. M. Das Arbeiter-Verzeichnis und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaften befindet sich die Mainzerstraße 50. Durchsicht und abschließende Kollegen wollen sich dort melden.
Wien (Ostmarken). Die Aufnahme an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird angebahnt bei H. S. K. Neider, Schickstraße 20.
Wien (Ostmarken). Durchreisende Kollegen werden in der Hauptstadt Wien im Hotel „Prinz von Preußen“ aufgenommen.
Wien (Ostmarken). Durchreisende Kollegen werden in der Hauptstadt Wien im Hotel „Prinz von Preußen“ aufgenommen.
Wien (Ostmarken). Durchreisende Kollegen werden in der Hauptstadt Wien im Hotel „Prinz von Preußen“ aufgenommen.